

Stellungnahme zu Antrag/Anfrage

Nr. AF/0051/2013

Beratung im **Stadtrat** am **14.03.2013**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Stellungnahme zu AF/0051/2013 der CDU-Fraktion: Wohnmöglichkeit für Bedienstete der Bundeswehr

Stellungnahme/Antwort:

Antwort zu Frage 1:

Überwiegend anlässlich konkreter Fragestellungen finden in unregelmäßigen Abständen Abstimmungen zwischen der Führungsebene der in Koblenz ansässigen Bundeswehrgliederungen und der Leitungsebene der Stadtverwaltung statt.

Bisher wurde von der Bundeswehr die Wohnraumversorgung der Bediensteten neuer und aufgestockter Dienststellen gegenüber der Stadt nicht als problematisch dargestellt oder Einflussmöglichkeiten der Stadt angefragt.

Der Stadt liegen derzeit keine belastbaren Angaben darüber vor, wie viele und welche neue Wohnungen im Rahmen der Umstrukturierung der Bundeswehr benötigt werden und welcher Anteil davon in Beständen der Bundeswehr vorhanden ist oder inwieweit der Bedarf auf dem freien Wohnungsmarkt gedeckt werden soll.

Bei den derzeitigen politischen Rahmenbedingungen fällt es nicht in den Aufgabenbereich der Stadtverwaltung Koblenz, als Bauherr von Wohnungen oder Eigentümer und Vermieter von großen Wohnungsbeständen am Wohnungsmarkt aufzutreten. Die Stadtverwaltung kann lediglich über die Schaffung von Baurechten und die Ausweisung von Baugebieten die planerischen Rahmenbedingungen setzen oder über die Bereitstellung von Informationen über den Wohnungsmarkt auf Bauwillige einwirken.

Die Bundeswehr besitzt im Stadtgebiet Koblenz umfangreiche Liegenschaften, die offensichtlich zu großen Teilen nicht intensiv für militärische Aufgaben genutzt werden und daher grundsätzlich für eine Wohnbebauung geeignet wären. Die Stadt ist jederzeit bereit, in Zusammenarbeit mit der Bundeswehr und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) die Eignung von Bundesflächen für eine Wohnbebauung zu prüfen und - soweit erforderlich - entsprechende Baurechte schaffen.

Verschiedene Standorte, die bereits heute nicht mehr militärisch genutzt werden oder deren

Nutzungsaufgabe zumindest erwogen wurde wie z.B. Fritsch-Kaserne, Augusta-Kaserne oder WTD 51 Metternich, bieten sich für eine wohnbauliche Folgenutzung geradezu an. Aufgrund der Hochwertigkeit dieser Flächen ist eine Bebauung und Wohnraumschaffung durch private Investoren wahrscheinlich attraktiv. Derzeit fehlen jedoch eine Freigabe seitens der Bundeswehr oder der BImA oder zumindest verlässliche Zeitplanungen, wann eine Freigabe erfolgen soll.

Antwort zu Frage 2:

Im Rahmen der Erarbeitung des Wohnraumversorgungskonzeptes wird bei den zuständigen Stellen der Bundeswehr angefragt, ob eine veränderte oder zusätzliche Wohnraumnachfrage durch die geplanten Umstrukturierungen zu erwarten ist. Auf dieser Grundlage können die Auswirkungen auf den gesamten Koblenzer Wohnungsmarkt sowie die sich ergebende Handlungserfordernisse im Wohnraumversorgungskonzept Koblenz dargestellt werden.